

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Erhöhte Schadstoffimmissionen im Forstamt Saarburg

Die **Kleine Anfrage 910** vom 6. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wie jüngst der Presse zu entnehmen war (Trierischer Volksfreund vom 3. August 2007 „Schlechte Luft im Forstamt“) sind in dem Neubau des Forstamtes in Saarburg erhöhte Raumluftimmissionen aufgetreten, so dass bei drei Mitarbeitern Reizungen der Schleimhäute und Augen sowie Kopfschmerzen aufgetreten seien. Bei einer kürzlich vorgenommenen Raumluftmessung durch das Landesamt für Umwelt und Wasserwirtschaft seien erhöhte Belastungen bei den Werten von Formaldehyd, Terpenen und Hexanol festgestellt worden. Wenn auch die Vertreter des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und des Landesamtes für Umwelt und Wasserwirtschaft in der Presse bekunden, dass diese „Ausdünstungen“ weder krebserregend seien, noch sich im Körper ablagern würden, dürfte dies allerdings für die betroffenen Mitarbeiter, die seit Inbetriebnahme dieses als „Vorzeigebispiel“ gepriesenen Neubaus einer offensichtlich gesundheitsschädlichen Raumluftimmission ausgesetzt waren, nur ein schwacher Trost sein. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die jetzt zu Tage getretenen Raumluftimmissionen hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Forstamtes in Saarburg und kann eine gesundheitliche Schädigung der betroffenen Mitarbeiter absolut ausgeschlossen werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die beim Neubau des Forstamtes in Saarburg praktizierte Verwendung von Pressholzplatten im großen Stil, die für die Ausdünstungen mit den festgestellten Schadstoffen verantwortlich sein sollen, und lagen hierfür bereits Erfahrungswerte beim Bauherren aus anderen Baumaßnahmen vor? Wenn ja, bitte detaillierte Begründung, warum diese dann dennoch in so großem Stil eingebaut wurden. Wenn nein, warum wurden dann seitens des Bauherren keine Gutachten etc. über diese Materialien eingeholt?
3. Wie bewertet die Landesregierung hier geäußerte Befürchtungen, beim Neubau des Forstamtes Saarburg könnte sich die gleiche Problematik wie beim Polizeipräsidium Trier auftun, wo infolge durchgeführter Sanierungsarbeiten der Bau durch freigesetzte Raumluftimmission praktisch unnutzbar geworden ist, so dass ein Neubau als Ersatz erstellt werden muss?
4. Wie hoch beläuft sich der materielle Schaden für den Landesbetrieb LBB sowie das Land, der infolge der hier praktizierten Bauweise, der verwendeten Materialien und der Nutzungseinschränkungen entstanden ist, und wer zeichnet hierfür verantwortlich?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die zu Tage getretenen Raumluftemissionen hat der Landesbetrieb LBB umfangreiche Luftkonzentrationsmessungen veranlasst. Weiterhin wurden Materialproben entnommen und in einer Prüfkammer untersucht. Das Gebäude wurde deshalb umgehend geräumt. Derzeit werden weitere Ursachenanalysen vorgenommen. Die Ergebnisse werden für Ende September erwartet.

b. w.

Zu Frage 2:

Bei der Verwendung von OSB-Spanplatten „in großem Stil“ (Boden, Decke, Wände) liegen bisher beim Landesbetrieb LBB keinerlei negativen Erfahrungswerte vor. Da für die Platten eine bauaufsichtliche Zulassung vorlag, war die Einholung weiterer Gutachten entbehrlich.

Zu Frage 3:

Die Problematik beim Forstamt Saarburg unterscheidet sich grundsätzlich von jener beim Polizeipräsidium Trier. Beim Forstamt Saarburg ist die Identifizierung der Emissionsquelle mit den OSB-Platten nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.

Beim Polizeipräsidium Trier konnten trotz umfangreicher, mehrmaliger Messungen die aufgetretenen Gesundheitsprobleme der Mitarbeiter der Polizei nicht eindeutig geklärt werden. Es gab nur punktuelle und geringfügige Grenzwertüberschreitungen. Gleichwohl wurde das Gebäude geräumt, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Landesbediensteten Rechnung zu tragen. Ein zusammenfassendes Gutachten geht von einer multikausalen Ursachenkette aus.

Zu Frage 4:

Der materielle Schaden kann erst nach Vorliegen der abschließenden Untersuchungsergebnisse und des daraus entwickelten Sanierungskonzeptes beziffert werden.

Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister